

Vierter offener Brief an die Mitglieder des NRW-Landtages

Die Ergebnisse einer aufwendigen Anhörung zum 12. Rundfunkänderungsgesetz werden ignoriert:

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

am 27. März 2007 fand im Landtag eine Sachverständigenanhörung zum Entwurf des 12. Rundfunkänderungsgesetz statt, an der leider – aus verständlichen Gründen - nur sehr wenige Landtags-abgeordnete teilnahmen.

Die Experten waren in ihren schriftlichen Stellungnahmen als auch mündlichen Ausführungen überwiegend einig, daß der Gesetzentwurf nicht realisiert werden sollte. Nachfolgend geben wir Ihnen ausschnittsweise die „Kommentare“ von 11 der insgesamt 26 Sachverständigen zur Kenntnis, die das Gesamtergebnis der Anhörung durchaus, bis auf wenige Ausnahmen, widerspiegeln:

Prof. Dr. Bernd Blöbaum

(Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Kommunikationswissenschaften):

Vor dem Hintergrund der vielen Expertengespräche, (...), erscheinen die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen in Sachen Bürgerfunk deutlich überzogen. Damit wird in der Summe ein durchaus erfolgreiches Konzept fast unkenntlich gemacht.

(...) Aus fachlichen Gründen sind viele der vorgesehenen Änderungen sehr kurzfristig gedacht. Sie beziehen sich auf einige sicherlich vorhandene Defizite, (...). Aber im Hinblick auf eine europäische Entwicklung und auf die Frage, welche Rolle Nordrhein-Westfalen im Konzert der Medienländer künftig spielen wird, sollte man den vorliegenden Gesetzentwurf noch einmal diskutieren und ihn gründlich überarbeiten.

Prof. Dr. Helmut Volpers

(Institut für Medienforschung):

(...) **Ich kann allerdings nicht ganz einverstanden sein mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Begründungen** - die von den beiden Fraktionen stammen, die diesen Entwurf getragen haben -, die sich auf die Studie beziehen, die ich im Auftrag der LfM durchgeführt habe. Dabei handelt es sich nämlich um Überinterpretationen. Mit einer Ausnahme lassen sich die Schlussfolgerungen, die in dem Gesetzentwurf gezogen worden sind, aus der Studie so nicht ableiten.

Wilhelm Achelpöhl

(Kanzlei Meisterernst-Düsing-Manstetten, Münster):

(...) Der zweite Punkt betrifft die Schulbeiträge. Wenn der Bürgerfunk an die Schulen angekoppelt und zur Aufgabe des Schulträgers gehört, stellt sich für mich ein bisschen die Frage: Wie kann es möglich sein, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz durchbrochen wird, dass aus der Aufgabenverantwortlichkeit die Finanzierungsverantwortlichkeit folgt?

Dass eine schulische Veranstaltung aus Gebührenmitteln finanziert wird, scheint mir ein wenig problematisch zu sein. (...)

Dr. Kurt A. Holz

(AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Pressesprecher):

(...) **Unter dem Aspekt der Teilhabemöglichkeiten halten wir vor allem die beabsichtigte Regelung zur Sendezeit des Bürgerfunks, (...), für eindeutig kontraproduktiv.**

(...) Ausdrücklich begrüßt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die Absicht des Gesetzgebers, den Bürgerfunk mit einem eigenen Funktionsauftrag auszustatten. Wir teilen aber auch die Auffassung der Landesanstalt für Medien, dass die Ergänzung des lokalen Informationsangebots sowie der Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung nur dann umgesetzt werden können, wenn der Bürgerfunk zu hörerrelevanten Sendezeiten ausgestrahlt wird.

(...) Wir erinnern daran, dass Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Kirchen an der Trägerschaft von anerkannten Radiowerkstätten beteiligt sind. Daher sehen wir im beabsichtigten Wegfall der Produktionshilfeverpflichtung durch die Veranstaltergemeinschaften (...) einen weiteren Einschnitt in die ohnehin geringe Zahl von Finanzierungsbausteinen der anerkannten Radiowerkstätten.

Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt

(Katholisches Büro Düsseldorf):

(...) bin ich beauftragt, in diesem Statement auch die Position der evangelischen Landeskirchen zu formulieren.

(...) **Ein Bürgerfunk, der nach 21 Uhr ausgestrahlt wird, ist tot. Wer das will, soll es ehrlich sagen.** Das ist übrigens barmherziger, als einen Tod auf Raten zu verordnen. In diesem Zusammenhang verwundert es schon, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP, die doch angetreten sind, unnötige Reglementierungen und Verwaltungsvorschriften abzubauen, unbedingt eine landesweit einheitliche Ausstrahlung vorschreiben wollen, dass sie also - mit anderen Worten - zu einer Überreglementierung neigen, wie es Herr Meurer formuliert hat.

Ralf Woelk

(DGB-Bezirk NRW):

(...) Der Gesetzentwurf weckt bei uns den Eindruck, dass es trotz des formalen Funktionsauftrags nicht wirklich um die Weiterentwicklung der Bürgermedien und auch nicht wirklich um die Weiterentwicklung der Vermittlung von Medienkompetenz geht.

(...) **Wenn der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in Kraft träte, würde das gesamte System des Bürgerfunks, wie es sich derzeit darstellt, in sich zusammenbrechen. Aber das ist möglicherweise beabsichtigt.**

(...) Ich möchte hinzufügen, dass die Regierungskoalition ohne wirtschaftliche Not ein Stück nordrhein-westfälische Rundfunkgeschichte zur Disposition stellt, wohl wissend, dass die Vermittlung von Medienkompetenz in der heutigen Zeit nicht nur für die Entwicklung von jungen Menschen eine enorme Bedeutung hat. Sie hat für alle Menschen Bedeutung, insbesondere was die Integration in die Gesellschaft angeht. Von daher ist es unsere größte Sorge, dass aus dem schätzenswerten Kulturgut Rundfunk ein Wirtschaftsgut gemacht wird. Diese Grundintention des Gesetzgebers wird vom DGB-Bezirk NRW daher abgelehnt.

(...) Die Rahmenbedingungen werden nämlich zum Teil abgeschafft, zum Teil werden sie verschlechtert. Zum Teil bleiben sie aber auch völlig unklar. An dem Willen zur Bürgerbeteiligung darf hier also ernsthaft gezweifelt werden

Kurt Koddenberg

(Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW, Sprecher):

(...) Der Gesprächskreis für Landesorganisation der Weiterbildung appelliert an Sie, den Bürgerfunk auch zukünftig als diskriminierungsfreien Zugang zur öffentlichen Kommunikation und als lokalpublizistische Ergänzung der allgemeinen Berichterstattung zu erhalten. **Sichern Sie hörerrelevante Ausstrahlungszeiten und stabilisieren Sie insbesondere die projektunabhängige, verlässliche Grundförderung des Bürgerfunks.**

Dietrich Pollmann

(Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V., stellv. Vorsitzender):

(...) Es geht um die ökonomische Stärkung des privatrechtlichen Lokalfunks in Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also zum WDR, und **der Bürgerfunk ist das Bauernopfer.** Das heißt, der Preis für die Stärkung des privatrechtlichen Lokalfunks ist die Überregulierung und deutliche Schwächung des Bürgerfunks: ein Abschied vom Bürgerfunk auf Raten.

Rudolf Blauth

(Arbeitskreis VHS-Radiowerkstätten, Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.):

(...) Zweitens wissen wir bereits jetzt, dass viele - übrigens auch VHS-Radiowerkstätten, die uns namentlich bekannt sind - ihre Arbeit einstellen müssen, wenn diese nicht mehr strukturell gefördert wird. Ich möchte auf die gemeinsame Stellungnahme des Städtetags, des Städte- und Gemeindebunds und des Landkreistags verweisen (...), in der genau diese beiden Kritikpunkte herausgegriffen werden.

(...) Doch statt innovative, vorwärtsgewandte Ideen zu verwirklichen, statt mit den Trägern der Radiowerkstätten in einen wirklichen Dialog über die Qualität zu treten, statt zum Beispiel eine Trägerkonferenz auf Landesebene durchzuführen, **soll der Bürgerfunk nun per Gesetz zeitlich und vor allem finanziell ausgetrocknet werden.**

Martin Wißmann

(RWK, Bistumsstudio West, Bocholt):

(...) **Sollte es allerdings bei den in dem vorgelegten Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen und den dadurch bedingten grundlegenden Veränderungen für den Bürgerfunk bleiben, werden die Träger unserer Radiowerkstätten über eine Fortsetzung des kirchlichen Engagements für den Bürgerfunk neu entscheiden müssen. Ich kann schon jetzt für einzelne Bistümer sagen, dass diese Entscheidung nicht länger zugunsten der Radiowerkstätten ausfallen kann.**

Eckart Löser

(Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e. V., Vorstandsvorsitzender):

(...) **Sichern Sie grundsätzlich den Bestand der Radiowerkstätten durch eine konkret bezifferte institutionelle Förderung.** (...)

Ändern Sie bitte Ihr Ziel, den Erwerb von Medienkompetenz wesentlich auf Schülerinnen und Schüler zu fokussieren.

Nehmen Sie Jugendeinrichtungen mit in den Text auf und schließen Sie sie nicht aus.

Und überlassen Sie es bitte den Veranstaltergemeinschaften, im Rahmen eines gesetzlich festgeschriebenen Mindestumfangs über die Dauer und die Festlegung des Bürgerfunks zu attraktiven Sendezeiten zu entscheiden. Die Festlegung des Programmschemas ist Sache der Veranstaltergemeinschaften; und das muss sie auch bleiben.

Ingrid Scheithauer

(Isip Communications, Meckenheim):

(...) Es ist ein wenig anachronistisch, an dieser Stelle einfach restriktiv zu reagieren, sich auf lokale Bezüge in einer globalisierten Welt zu beschränken und zu verlangen, in einer globalisierten Welt solle alles nur noch deutschsprachig sein – das kommt einem geradezu paradox vor –, Produktionshilfen zu streichen und Sendezeiten zu begrenzen. Eine solche restriktive Politik schafft sicherlich nicht das, was wir brauchen, nämlich Foren des Diskurses.

(...) Also: Es gibt viel zu tun. Aber **mit dieser Novelle wird, wie ich glaube, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und nichts gestaltet.**

Anhörungen wie diese sind Verschwendung von Steuergeldern:

Prüft man den nach der Anhörung überarbeiteten Gesetzentwurf, so ist festzustellen, dass aber auch fast nichts von den Argumenten durchgedrungen ist. Somit wurde diese Anhörung zur Farce und Alibi-Veranstaltung; letztendlich hat solches Vorgehen auch nichts mehr mit Demokratie zu tun!

Es ist auch ein Schlag ins Gesicht der Sachverständigen, die sich die Mühe gemacht haben aufzuzeigen, wo dieser Gesetzentwurf rechtlich, sachlich und argumentativ gravierende Schwachstellen aufweist.

Dass diese Warnungen ungehört in den Wind geschlagen wurden zeigt, dass solche **„An“hörungen** keinen Sinn machen.

Es sind **„Weg“hörungen**, die man besser abschaffen sollte, um nicht weiterhin Steuergelder zu verschleudern.

Hiermit appellieren wir eindringlich an Sie, die Argumente der Experten ernst zu nehmen und am 25.

Mai 2007 bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf nach Ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das Volkswohl bestimmten Überzeugung abzustimmen und hierbei **entweder den Gesetzentwurf in erneute Ausschußberatungen zu verweisen oder das 12. Rundfunkänderungsgesetz komplett abzulehnen!**

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schaeffler, IGR-NRW Vorsitzender

Köln, 23. Mai 2007 (verantwortlich für den Inhalt: IGR-NRW e.V. (Aachen/Köln), vertreten durch den Vorstand)